# Perasist-Abo-Vertrag

Perasist

**0. Vertragspartner**

Vertragspartner ist die Auforum AG, Im Steinenmüller 2, 4142 Münchenstein. Der Vertragspartner wird nachfolgend “Perasist” genannt.

**1. Leistungen von Perasist**

Der Vertrag über die Erbringung von Perasist-Leistungen kommt zustande durch Zustellung eines vom Kunden unterzeichneten Bestellschein Perasist Abo und die schriftliche Bestellbestätigung durch Perasist. Im Falle von Bestellungen über das Internet kommt der Vertrag nach den auf der Website von Perasist publizierten Bedingungen zustande.

Perasist erbringt diejenigen Leistungen, welche vom Kunden gemäss bestellt und von Perasist bestätigt wurden. Der Inhalt und die Bedingungen dieser Leistungen richten sich nach den Vereinbarungen für die einzelnen Leistungspakete unter Einschluss der Bedingungen des allgemeinen Teils. Aus Dokumenten, welche nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, insbesondere Produktpräsentationen, Prospekte, Systembeschreibungen etc. kann der Kunde keine Ansprüche ableiten.

Die Leistungen werden durch Perasist oder durch von Perasist beauftragte Dritte erbracht.

**2. Vergütung und Preise**

Die Vergütung für die bestellten Leistungen richtet sich nach dem Bestellschein. Leistungen, deren Vergütung auf dem Bestellschein nicht aufgeführt ist, werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 130.00 vergütet.

Zahlungen sind zum Voraus fällig und sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu leisten, sofern diese nicht per LSV belastet werden. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Perasist ist berechtigt, für Teile von oder sämtliche bestellten Leistungen Vorauszahlung zu verlangen. In diesem Fall ist Perasist erst zur Erbringung der Leistung verpflichtet, nachdem die Vorauszahlung bei Perasist eingegangen ist. Bei Zahlungsverzug kann Perasist die Leistungserbringung ohne Mahnung einstellen.

**3. Termine**

Die Termine für die Leistungserbringung werden zwischen den Parteien abgesprochen. Kann ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden, gewährt der Kunde Perasist eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen. Perasist kommt erst mit Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist in Verzug. Bei von Perasist verschuldetem Terminverzug kann der Kunde nach Ansetzen einer letzten Frist von mindestens 2 Wochen vom Vertrag, mit dessen Leistungspflicht Perasist im Verzug ist, zurücktreten. Weitere Ansprüche aus Verzug, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

**4. Qualität und Gewährleistung**

Perasist gewährleistet die Qualität der zu erbringenden Leistungen im Umfang der in den Vereinbarungen für die entsprechenden Leistungspakete definierten Gewährleistung. Perasist haftet nicht für Leistungen oder Erfolge, welche nicht in diesen Vereinbarungen für die Leistungspakete enthalten sind, und übernimmt insbesondere keine Systemverantwortung. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Leistungen der Perasist allenfalls auf die konkrete Situation ausgerichtet, Systeme konfiguriert und Testläufe durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden müssen. Stellt der Kunde Mängel fest oder ist der Kunde mit Leistungen der Perasist nicht zufrieden, hat er dies der Perasist schriftlich innert 10 Tagen mitzuteilen. Andernfalls gelten die erbrachten Leistungen als genehmigt. Der Kunde hat Perasist in solchen Fällen Gelegenheit zu geben, die Mängel zu beheben oder Leistungen, mit welchen der Kunde nicht zufrieden ist, noch einmal zu erbringen. Ansprüche auf Preisminderung, Wandlung und Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung für erbrachte Leistungen ist ausgeschlossen, wenn der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten nicht oder nicht korrekt erfüllt, wenn Dritte, Zufall oder höhere Gewalt auf die Leistungserbringung einwirken oder wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist.

**5. Nutzerprofil / Personendaten**

Der Kunde verpflichtet sich, Perasist sämtliche für die Leistungserbringung relevanten Daten über sich respektive über die Personen, welche vom Kunden betreut werden, zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist er verpflichtet, das Nutzerprofil vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung stimmt der Kunde ausdrücklich der Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten durch Perasist oder durch von Perasist beauftragte Dritte zu. Der Kunde ist verpflichtet, die Zustimmung der Personen, deren Daten erfasst und genutzt werden, einzuholen. Perasist haftet nicht für Vorkommnisse, welche sich infolge fehlender oder falscher Informationen oder fehlender Zustimmung ereignen. Der Kunde stellt Perasist vollumfänglich frei von Forderungen Dritter, die sich daraus ergeben können.

**6. Geistiges Eigentum / Geheimhaltung**

Die von Perasist zur Verfügung gestellten Leistungen enthalten Know-how der Perasist oder von Dritten. Das geistige Eigentum an solchem Know-how liegt unabhängig von einer allfälligen Mitwirkung des Kunden ohne Einschränkung und ausschliesslich bei Perasist.

**7. Haftung**

Perasist haftet für Vertragsverletzung jeglicher Art und aus allen Rechtsgründen maximal im Betrag der vom Kunden bezahlten Vergütung. Die Haftung von Perasist für entgangenen Gewinn, Nutzungsausfälle, Datenverluste, Datenmissbrauch, Schäden Dritter sowie für jegliche mittelbare

und/oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Insbesondere ist Perasist auch nicht verantwortlich für Nutzerprofile und Alarmsettings. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind von Perasist grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden, soweit diese nicht durch Hilfspersonen von Perasist verursacht werden. Der Kunde hält Perasist frei von Ansprüchen Dritter, welche gegen Perasist im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen unter diesem Vertrag erbracht werden.

## 8. Mietbedingungen

### Sorgfaltspflicht und Haftung

Die Mietgegenstände werden dem Mieter in ihm bekanntem und gebrauchstauglichem Zustand überlassen. Der Mieter hat die Mietsache bei Übernahme zu prüfen und Beanstandungen sofort anzuzeigen. Der Mieter hat die Mietsache mit aller Sorgfalt zu behandeln. Die Bedienungs- und Wartungsvorschriften der Vermieterin sind unbe-dingt zu beachten. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsachen stets in einwandfreiem Zustand zu halten. Allfällige Störungen sind Perasist unverzüglich zu melden.

### Unterhalt und Reparaturen

Wartungen, Reparaturen und Ersatz von defekten Teilen die im Rahmen des normalen Gebrauchs anfallen, gehen nicht zu Lasten des Mieters, dürfen jedoch nur durch Perasist-Fachpersonal durchgeführt werden. Reparaturen oder Störungsbehebung aufgrund unsachgemässer oder grobfahrlässiger Handhabung gehen zu Lasten des Mieters.
Batteriewechsel nach mehr als 12 Monaten Einsatzzeit gehen zu Lasten des Mieters. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

### Mietbeginn / Mindestmietdauer / Kündigung / Rückgabe

Der Mietvertrag beginnt mit dem Datum der Übergabe der Mietsache an die Endkunden. **Die minimale Mietdauer beträgt 12 Monate**. Nach Ablauf der Mindestmietdauer endet der Mietvertrag mit der Rückgabe der kompletten Einheit gemäss Stückliste (siehe Abrufschein). Stichtag ist der Tag der Entgegennahme der Ware durch Perasist. Für angefangene Monate gelten die Preise für den vollen Monat. Die vorzeitige Vertragsauflösung durch Perasist wegen Zahlungsverzugs des Mieters bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### Allgemeine Regelungen

Die vorliegenden Mietbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages über die Mietsache. Umbauten und Veränderungen am Mietobjekt sind nicht gestattet. Adressänderungen und Veränderungen der Daten im Abrufschein des Endkunden sind der Perasist unverzüglich zu melden. Der Mieter haftet für Verlust oder Beschädigung des Mietgegenstandes. Der Vermieter haftet in keinem Fall für die Auswahl und die Verwendung der Mietsache. Schadenersatzansprüche jeder Art unter allen Titeln sind ausgeschlossen, sofern der Vermieter den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. In keinem Fall haftet der Vermieter für Produktionsausfall, Nutzungsausfall, Vertragseinbussen oder Folgeschäden oder mittelbare Schäden sowie für Hilfspersonen. Mietpreise und Einmalkosten verstehen sich für die Lieferung Freihaus durch den Vermieter, resp. durch von Perasist autorisierte Dritte.

## 9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf die vertragliche Beziehung zwischen Perasist und dem Kunden gilt schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechtes und des Wiener Kaufrechts. Gerichtsstand ist Arlesheim. Perasist kann den Kunden jedoch auch an dessen Sitz oder Wohnsitz gerichtlich belangen.

## 10. Schlussbestimmungen

Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen Perasist ist ausgeschlossen.
Änderungen zu dieser Vereinbarung und den Vertragsbestandteilen können nur schriftlich erfolgen.